

Die freie Meinung

Wochenzeitung für Politik und Kultur
Größte politische Wochenzeitung des Ostens

Anzeigenpreis: Je 1000 Zeichen für 14 Tage
aufwärts 20 Pf. Restsumme 70
bzw. 100 Reichspf. Preise freibleibend. Stellenauf-
nahme, Stellenangebote und Wohnungsanzeigen 25 Pf. Rabatt.
Wochenzeitung für 30 Pf. Anzeigenpreis. — Druck und Vertrieb
Breslau — Postfach 2109. — Tagesan-
nahme Postfach, Postfach 2109, Fernr. Stephan 3787

Jahrgang Nr. 47

Breslau, 21. November 1925

Erscheint 1 mal wöchentlich

Geht Stadtrat Losse?

Zur Insolvenz der Union-Bau Schlesien

Der „Rgl.“ Oberpräsidialrat v. Haugwitz in Rosenthal

Vom Banthaus Heimann — Gieschestandal

Aus dem Inhalt:

...Kreuzrechtsbrechung in der Kleinstadt
...Mißhandlungen in der Zimpeler Lehrkolonie
...Wichtigkeit der Breslauer nationalen Jugend
...Breslauer Traktat
...eine Kundgebung deutsch-jüdischer Studenten
...am Jahrestag des Waffenstillstandes
...„Suche die Wahrheit“ — für unverteilt Mar-
...„Erneuerer“ Deutschlands

Auf dem Wege zum endgültigen Reichswirtschaftsrat

Kritik der Gelehrtenwelt

Von Wilhelm Bölsche, Berlin-Glücksdorf (Ost.).

Was die Bestimmungen der Reichsverfassung über das Reichswirtschaftsrat...
...die Art. 165...
...die Art. 166...
...die Art. 167...
...die Art. 168...
...die Art. 169...
...die Art. 170...
...die Art. 171...
...die Art. 172...
...die Art. 173...
...die Art. 174...
...die Art. 175...
...die Art. 176...
...die Art. 177...
...die Art. 178...
...die Art. 179...
...die Art. 180...

...Entscheidungen geltend gemacht werden können, da auf diese...
...die Art. 165...
...die Art. 166...
...die Art. 167...
...die Art. 168...
...die Art. 169...
...die Art. 170...
...die Art. 171...
...die Art. 172...
...die Art. 173...
...die Art. 174...
...die Art. 175...
...die Art. 176...
...die Art. 177...
...die Art. 178...
...die Art. 179...
...die Art. 180...

Eine neue Giftwelle kommt

Die deutsche Republik hat offenbar Glück. Immer, wenn...
...die Art. 165...
...die Art. 166...
...die Art. 167...
...die Art. 168...
...die Art. 169...
...die Art. 170...
...die Art. 171...
...die Art. 172...
...die Art. 173...
...die Art. 174...
...die Art. 175...
...die Art. 176...
...die Art. 177...
...die Art. 178...
...die Art. 179...
...die Art. 180...

...eine neue antisemitische Welle — wenn das Volk...
...die Art. 165...
...die Art. 166...
...die Art. 167...
...die Art. 168...
...die Art. 169...
...die Art. 170...
...die Art. 171...
...die Art. 172...
...die Art. 173...
...die Art. 174...
...die Art. 175...
...die Art. 176...
...die Art. 177...
...die Art. 178...
...die Art. 179...
...die Art. 180...

...Bewegung. Ein Musterbeispiel dafür ist der Vorliegende...
...die Art. 165...
...die Art. 166...
...die Art. 167...
...die Art. 168...
...die Art. 169...
...die Art. 170...
...die Art. 171...
...die Art. 172...
...die Art. 173...
...die Art. 174...
...die Art. 175...
...die Art. 176...
...die Art. 177...
...die Art. 178...
...die Art. 179...
...die Art. 180...

11.11.25

Zusammengeschlossen von der Reichsregierung und dem Reichsrat zu ernennenden anderen Kommer und Oberer des Reichslebens. Am vorliegenden RWR ist ihre Zahl auf 24 beschränkt. Eine allgemeine Verminderung auf zwei Fünftel würde sonach gänzlichfalls 10 Ehe rechtfertigen, während tatsächlich 30 Vertreter in Aussicht genommen sind. Eine derartig starke Verringerung bleibt unvorstellbar, auch wenn man in Betracht zieht, daß die freien Berufe und die Beamten, die in den vorliegenden RWR 16 eigene Vertreter entsenden konnten, nimmere in der Abteilung 4 mitberücksichtigt werden sollen. Voraussetzung für die Mitgliedschaft soll nach den Entwürfen die Vollendung des 30. Lebensjahres sein, obwohl das passive Reichstagswahlrecht bereits mit Vollendung des 25. Lebensjahres erworben wird. Wer aber für beläufig erachtet wird, beim Reichstag an der Erstellung von Gesetzen mitwirken, sollte doch erst recht für beläufig gelten, sich an der „gütlichen“ Beratung solcher Gesetze zu beteiligen.

Selbstverständlich verdient es nur Anerkennung, wenn bei der Verbesserung in den entgeglichen Zustand die Mängel und Rügen ausgefüllt werden sollen, die sich in der Praxis in den Befugnissen ergeben haben und wenn vor allem dem RWR endlich auch das verfassungsmäßige Recht eingeräumt werden soll, auch gegen ihren Willen von der Reichsregierung die Einbringung etwa von RWR beschlossener Gesetzesvorlagen zu verlangen. Ebenso wie hinsichtlich der Begutachtung von Regierungsvorlagen soll sich dieses Recht des RWR aber lediglich auf Gesetzesvorlagen von grundlegender Bedeutung erstrecken. Hier muß die Frage aufgeworfen werden, was sind denn diese Gesetzesvorlagen von grundlegender Bedeutung und wer entscheidet im Streitfall darüber, ob es sich um solche handelt oder nicht? Bei der starken Dehnbarkeit des Begriffs „grundlegende Bedeutung“ dürften Streitigkeiten unvermeidlich sein. Die Ausdehnung der Mitwirkung auf alle Gesetzesvorlagen erscheint daher durchwegs angeeignet. Es genügt auch nicht, wie das im Entwurf geschieht, die Vorlagepflicht der Regierung zu Zwecken der Begutachtung lediglich in Form einer Soll-Vorschrift zu stellen, vielmehr dürfte hier eine Muß- und Zwangsvorschrift durchaus am Platze sein. Auch die weiterhin vorgesehene Bestimmung, nach der dem RWR die Befugnis der mündlichen Erklärung und Ergänzung seiner Gutachten den in Betracht kommenden Körperschaften gegenüber gegeben werden soll, würde zweifellos eine wertvolle Verbesserung des geltenden Rechts darstellen. Die Beschränkung dieser Möglichkeit auf diejenigen Fälle, in denen die in Frage kommenden Körperschaften eine solche Erklärung verlangen, ist aber außerordentlich geeignet, den Wert der ganzen Neuerung herabzubringen. Hier muß verlangt werden, daß die Entscheidung darüber, ob eine mündliche Erklärung stattfinden soll oder nicht, in dem Ermessen des RWR selbst liegt.

Die Befugnisse der Untersuchungskommissionen zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete sollen ersichtlich eine Erweiterung erfahren. Andererseits soll die Befugnis solcher Kommissionen aber von derart erschwerenden Bedingungen abhängig gemacht werden, daß es nur in den allerersten Fällen möglich sein würde, die Einleitung zu erreichen. Hier sind ebenso Ortseinstellungen von Ämtern, die hinsichtlich der Einberufung der Vollversammlung des RWR, die der Entwurf von einem Verlangen der Reichsregierung oder von 75 ständig in Mitgliedschaft mit Zustimmung des Vorstandes des RWR abhängig machen will. In beiden Fällen wird das Verlangen von 50 Mitgliedern, wenigstens aber der Hälfte sämtlicher Mitglieder, als ausreichend erachtet werden müssen.

Charakteristisch für die ganze Vorlage ist das Bestreben der Regierung, den RWR weit stärker als bisher in ihre Hände zu bekommen. Wohl in mehr als einem Dutzend Paragraphen finden sich Bestimmungen, in denen sich die Regierung entweder ein unmittelbares Mitbestimmungsrecht oder ein Vorschlagsrecht oder sonstige Rechte vorbehält. Am kräftigsten kommt dieses Bestreben in der Bestimmung zum Ausdruck, daß der Vorsitz in den Haupt-, Sonder- und Untersuchungskommissionen in den Händen eines Regierungsdirektors liegen soll, und nicht nur das, sondern daß darüber hinaus den Vorsitzenden beratende Rechte eingeräumt werden, daß die Mitwirkung der Ausschussmitglieder fast nur auf dem Papier steht. Am Interesse der Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit des RWR wird gegen diese Tendenz unter allen Umständen Front gemacht werden müssen. Gewiß wird ein enger Hand-in-Handarbeiten der Regierung der Zwecke des RWR nur förderlich sein können. Dieses Bestreben darf nicht dazu führen, den RWR seines neutralen und unabhängigen Charakters zu entkleiden und zu einem einseitigen Instrument der jeweiligen Reichsregierung zu machen.

So bieten die vorliegenden Entwürfe für den endgültigen RWR, mit denen man im Grundprinzip durchaus einverstanden sein kann, in ihren Einzelheiten in ganz erheblichem Maße Anlaß zur Kritik. So daß wohl schon jetzt damit gerechnet werden kann, daß sich die Entwürfe bis zu ihrer Einbringung beim Reichstage noch manche Aenderung werden gefallen lassen müssen.

Politische Blößen

Republikanische Demonstration vor Habernburg. Der kurze Aufenthalt, den der Reichspräsident gelegentlich seiner Reise nach Süddeutschland in Frankfurt a. M. genommen hat, gelangte ihm in wesentlichen zu einer großen republikanischen Kundgebung. Nicht nur in der von uns im Auszug wiedergegebenen Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. Landmann, der den Reichspräsidenten als Hüter der Republik feierte, sondern auch in den anderen kurzen Ansprachen trat immer wieder der republikanische Gedanke hervor. Wohl am eindrucksvollsten war die Feler am Opernhaus. Zu dem wieder Erwähnten hatten sich die Tausende von Menschen eingefunden, die unter dem Zeichen der Reichsfarben Schwarz-Rot-Weiß dem Präsidenten huldigen wollten. Es war ein überwältigender, ein erhebender Eindruck, den sich auch der Reichspräsident nicht verschließen konnte. Er gab keine Demonstration für die Republik, wie er sie wohl niemals in seinem langen Leben gesehen haben wird. Als der Reichspräsident auf den Balkon des Opernhaus trat, trat ein Reichsfarbenführer hervor und rief: „In der deutschen Republik der Verfassung von Weimar, den Reichsfarben Schwarz-Rot-Weiß ein dreifaches Hoch!“ Habernburg erwiderte: „Ich entnehme diesem Hoch, daß wir alle gleich treu zu unseren Vaterlande stehen. Ich danke euch dafür. Auf die Treue kommt es an, auf das Zulammensetzen, auf die Gerechtigkeit in der Liebe zum Vaterlande. Wenn wir so zusammenhalten, dann werden wir Deutschland wieder zu Ehren bringen. Das ist der Geist, der uns alle bezieht. Zum Gelübnis des Reiches, wie ein dreifaches Hurra unserm geliebten Vaterlande!“

Englische Generale gegen den Krieg. Zu den eifrigsten Anhängern der englischen Friedensbewegung gehören eine Anzahl Generale der englischen Armee, die während des Krieges an einflussreicher Stelle tätig waren. Anlässlich der Feier des Waffenstillstandes am 11. November kam diese Meinung in zahlreichen Ansprachen zum Ausdruck.

General Jan Hamilton, der Vorsitz der British Legion (Vereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer) hielt anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel für Gefallene im Londoner Dignity-Club eine Ansprache, in der er sagte:

„In den Tagen, in denen Achilles und Hector kämpften, war der Krieg noch etwas Glorreiches. Sie fochten, und die einfachen Soldaten (d. h. Ihr) waren nur Zuschauer. Aber heutzutage lernen Achilles und Hector den Blick in Ministerium, und Ihr seid es, wenn es zum Kriege kommt, die von den Mägen in die Luft gesprungen oder durch Giftgas erstickt werden, oder die wie Jäger im Netz der Spinnne im Stachelstrahl hängen, die zuerst verwundet werden und dann im Schlamm langsam am Verfaulen zu Grunde gehen — was vielleicht am schmerzhaftesten ist — die krank werden, stetig heimlich und von der Invalidenrente leben müssen.“

Aber läßt sich an höhere Gefühle appellieren, Bedenkt, daß Ihr, wenn der Krieg Euch vernichtet, auch die Herzen Eurer Mütter bruch, denkt auch an das Kanonensutter, auf der anderen Seite des Stachelstrahles. Es würde nichts von Feindschaft gegen Euch, ehe Teilungen und Staatsmänner ihm sagen, daß Ihr keine Feinde und wahre Zeitgenossen seid.“

Darum noch etwas: Verflucht, der Nachbarn so wenig als möglich militärische Verpflichtungen zu übernehmen. Verweigert es Euch genau, ehe Ihr einen Scheinarmen Frieden mit einer Verpflichtung erkaufte, die Euch wichtig erscheinen, über die sie jedoch ganz anders denken mögen...“

In einer Verammlung der Arbeiterbundliga in London forderte der Generalsekretär Sir William Purvis, wie „Headway“ berichtet, die Jubelstunde zum Eintritt in die Arbeiterbundliga auf mit den Worten: „Obwohl die Arme stets mein Beruf gewesen ist, erkläre ich, daß der Krieg, abgesehen von seiner Grausamkeit auch die wichtigste und ungeschätzbarste Zeit der Erziehung internationaler Zielsetzungen ist, die es gibt. Es ist unsere Pflicht, die öffentliche Meinung zu dieser Ueberzeugung zu erziehen.“ Die Jubelstunde, die aus ehemaligen Soldaten bestand, teilte, nach dem Befehl zu urteilen, völlig die Anschauungen des Generals.“

Der Senior der höchsten Rangstufe innerhalb der englischen Marine, Flottenadmiral Lord Walker, er. feierte kürzlich seinen 80. Geburtstag. Er sagte zu den ihm interwundenen Vorgesetzten: „Trotz meines großen Alters arbeite ich mit Eifer für die eine große Sache: den Völkerbund. Er ist die einzige Hoffnung, daß in Zukunft Kriege vermieden werden.“ Und die deutschen Generale? Siehe Sitz von Armit!

Scheinwerfer Die Patentkreuzrechtsprechung in der Kleinstadt Richter der Republik

(Von unserem Glogauer Mitarbeiter)

Um ein „Vollwitzer Stückchen“ ist Volkswitz, ein speibürgerliche Städtchen an der Chaussee Berlin-Glogau, Glogauer Kreise durch das Verbalten und des dortigen 33 jähr. Amtsgerichtsrat Dr. Spriewitz geworden. In Volkswitz feiert der schwarzweiß-blaue Orden und der Jungdeutsche Orden markiert forschen Leitung eben dieses Herrn Richters.

Am Vorkabaltischen findet man in jeder Ausgabe Bescheidungen des „Gungdo“: Kapitel, Konvent — Ordnungen und in letzten Tagen eine Voranzeige über einen Vortrag (in dieser Sache) vielbeschlüssigten Amtsgerichtsrats: eine neue Revolution? Die ursprüngliche Strafe ist jetzt arg gelockert und soll nun durch dramatische (33 arme Sänder sind für die nächsten Tage vor Gericht geladen, um sich wegen ungenügend entschuldigend bleiben zu verantworten. Das kann ein „Nicht“ sein.

Wer nicht in den Kram paßt, wird unmöglich Da werden alle Mittelchen angewendet. Das mußte ein Volkswitzer Notar Geite und dessen junge eine Engländerin spüren, gegen welche das erweiterte Gericht in Glogau wegen Unmündigkeitsbruch § 356 handelte.

Allo G. machte nicht so mit, wie die Nachhaber es haben wollten und so wurden persönliche wie amtliche Verhandlungen zwischen dem Richter und Notar immer schlechter. Animosität des Herrn Amtsgerichtsrats Sp. ging so weit, er dem Notar gar die Einsicht in die Grundbücher verweigerte. Dieses Vorgehen hat in auch Herrn Sp. von dem Landgerichtspräsidenten in Glogau unabhängigen Hülfen eingebracht.

Endlich schien dem Amtsgerichtsrat die Gelegenheit Geite und Frau unerschädlich zu machen. Es lief eine Anzeige bei ihm ein, daß G. sich in Glogau eine Wohnungstreue der Doppelberatung schuldig gemacht. Sp. muß heute zugeben, daß er von der Anzeige schon weiß, gewußt habe, er hat dem Denunzianten sogar noch „Schreiben Sie mir nur den Sachverhalt auf.“

Anstatt diese Anzeige der Oberstaatsanwaltschaft in Glogau zu geben, ging ein freischändliches Verbot aus, abends gegen neun Uhr wurden G. und an den Federn geholt.

Dieser unmögliche Haftbefehl, der mit 150 Mark verbüßt wurde, wurde zwar nach zwei Tagen aufgehoben, Anzeige lief jedoch weiter. Am 14. d. Mens. fand nun Verhandlung statt.

Dem Amtsgerichtsrat, heute als Zeugen vernommen, wurde vom Verteidiger arg zugesetzt. Das zuerst aufgesetzte maul Lächeln verlor sich, die Verlegenheit spiegelte sich in den münchlichen Zügen des Landstuhles wieder.

Die politische Einflüsterung dieses Richters kennzeichnen vom Verteidiger verlesen, von diesem Zeugen gefällte Urteile und ihre Begründungen. Da hat z. B. ein armer Schlichte Zentner Karloffsen gelitten. 1 Jahr Zuchthaus 10 Jahre (!) Ehrverlust war die exorbitante Strafe, damit beendigt war, daß der Täter Sprecher der Landbauern ist und solche Leute für lange Zeit unerschädlich gemacht werden müssen.

Einen Aufmerksamkeitsantrag wies der Richter Republik ab und stellte dem Abgewiesenen anheim, die Beziehungen „Verhältnis“ und das internationale Kapital für den Schaden verantwortlich zu machen.

Das dieser Beamte kein Freund der Farben Schwarzrot-weiß ist, wird durch das Selbst in Volkswitz besessenhalten bei der Präsidentschaftswahl bewiesen: ein Kinderwägelchen, geschmückt mit den Farben Schwarzweiß.

Das große Ende /

21 Gebirgskönig M. Hochmann Beila Breslau Z.
Als Glaube trug er es mit sich: Wenn er seine Villa abließ, dann hatte er jedes Recht auf Alles Rückkehr zu erwirken. Wie? Hatte er diese Rückkehr nicht überhaupt schon durch die veränderten Verhältnisse erwirkt? Er er um Alta warb und sie heiratete, war er Goldmarkmillionär gewesen! Er konnte ihr einen ungeheuren Luxus zu Füßen legen. Und heute? Und wieder begann er zu rechnen, zu überschlagen, zu spekulieren... Sein Vermögen war zusammengeschrumpft. O dieser Schicksal von Bitter!

Ja, aber was hatte sie denn von seinem Reichtum beansprucht? Stand ihr Bedarf in einem honesten Verhältnis zu seinem Vermögen? Und wie ihm die Erinnerung an ihre fast selbstlose Bescheidenheit kam, die so ganz anders wie die anderen Frauen gewesen war, erkannte er, daß er dieser Frau noch immer wohlhabend genug sein würde.

Aber dann kam die Verweisung: Nie kam Alta mehr zu ihm zurück. Die letzten Hoffnungen hatte ihm der entsetzliche Sonntagvormittag in Arnumhübel geraubt.

Er bestete stumm, doch inständig: Herrgott, gib, daß sie diesen Gefährter noch rechtzeitig erkenne!

Am Dienstagabend hielt ihm nicht mehr in Breslau. Er setzte sich auf die Bahn und fuhr nach Arnumhübel.

Er fand den Defektio jedoch nicht vor. Dr. Schwarz war auf einige Tage verreist. Er telephonierte die Lehmannsbaude an. „Gnädige Frau sind am Nachmittag auf einige Tage verreist, kommen aber wieder. Auch Herr von Lorch sind auf einige Tage verreist.“

Im „Goldenen Frieden“ blieb er auf Gerstinger. Der Mensch war von einer tosen Unverschämtheit. Der Bildhauer setzte sich unangefordert und geoffen wie immer an seinen Tisch und fragte ihn, wann die Scheidung von Frau Alta ausgesprochen sein würde.

Hampel hielt sich nur mit Mühe zurück. „Sie wird überhaupt nicht ausgesprochen“, sagte er. „Es fehlt jeder Grund dazu.“ Die dünnen Lippen des Bildhauers verzogen sich zu einem Grinsen. „Rein Grund, mein Lieber? Frau Alta weiß alles.“

Roman von Hans Hugo

(Nachdruck verboten.)
Der Keel hatte offenbar ein jähliches Verlangen, ihn zu foppen.
Hampel stand hämmig auf und beugte sich zu Gerstinger über den Tisch:
„Ein Denunziant bleibt immer ein Lump!“
Gerstinger lächelte verbindlich.
Hampel ging davon.

19. Kapitel. Nach Spindelmühl

Dr. Schwarz hatte mit Herrn von Lorch die Reiseroute festgelegt. Dienstag Prinz-Heinrich-Baube. Dort Uebernachtung, und Mittwoch zu Fuß nach Spindelmühl. Bei verändertem Wetter Schiltensfahrt.

Wenn Herr von Lorch nicht das Ziel gehabt hätte, Gerstinger zu entthronen, wie er sagte: „Mit Hauten und Trompeten“, er hätte auf dem Weg zur Prinz-Heinrich-Baube dauernd geflücht.

Die Schlittenfahrt, so einige Stunden den Berg hinauf ging an die Weine. Stredenweise machte er es dem Dr. Schwarz nach, der überhaupt zu Fuß ging und erklärte, dabei warm zu bleiben. Aber im Schnee bergan zu laufen, ist doch etwas umständlicher, als auf ebener Erde im Conche.

Herr von Lorch kniete ab und zu nieder. Einmal mußte ihm sogar Dr. Schwarz aufhelfen. Es ging beim besten Willen nicht allein, sonst wäre er bis zur Schinzelbaude zurückgerutscht. Fataler Einbruch vor Frau Alta!

Frau Alta sah hübsch in Dedan und einem biden Schafspelz eingemietet im Schlitten und ließ die weißstallene Natur auf sich einwirken. Sie hatte für Herrn von Lorch kaum Augen, und der bildete sich ein, nun erst recht Courage zeigen zu müssen.

Zu Dr. Schwarz sagte er:
„Verstehe die ganze Chole nicht. Bin doch ein ganz guter Kletter. Aber auf den Berg steigen, verdammt ungewohnte Einrichtung.“

Je höher sie kamen, desto eher ging ihm der Atem aus. Dr. Schwarz empfand schließlich Mitleid und nötigte ihn wieder in den Schlitten zurück.

Frau Alta dachte an Gerstinger.

Sie hatte ihn auffordern lassen, die Partie mitzumachen. Freilich mußte sie nicht, daß die Einübung erst gar nicht an ihn gekommen war. Herr von Lorch hatte sie auf den Weg des Defektio hin schon für sich behalten. Schließlich ging Herr Keel wirklich noch mit!

Nur sollte Gerstinger zum vollenständigen Genus der Natur als sie an den Weiterreisen vorbeistamen, fragte sie die Herrn von Lorch, ob er wisse, womit Gerstinger verdingelt ist. Lorch zuckte die Achseln.

Am selben Abend erfuhr Hampel, wo die Gesunden befanden.

Befcheiden, wie er seit seinen geschäftlichen Verlusten geworden war, hatte er im Logis des Defektio Wohnraum genommen. Gegen neun Uhr rief die Prinz-Heinrich-Baube ob Wichtiges für Herrn Dr. Schwarz vorliege.

Hampel stürzte aus Telefon.
„Hallo, ist dort Dr. Schwarz? — Hier Hampel! Ich bin doch herübergekommen! Was soll ich tun?“

„Wenn Sie da sind, schadet es auch nichts. Gehen Sie morgen Mittag in Spindelmühl. Um vier Uhr — Schiltschreiber!“

Bei passender Gelegenheit, Frau Alta hatte sich bereits auf ihr Zimmer zurückgezogen, sagte Dr. Schwarz zu Herrn von Lorch:

„Der Mann kommt auch nach Spindelmühl!“
„Welder Mann?“ — „Nun, ihr Mann.“
„Wer — Hampel?“
„Natürlich. Wer denn sonst.“

Lorch wurde wild. Er fuhr auf Dr. Schwarz los:
„Mensch, wissen Sie denn, was Sie da antreiben?“
Dr. Schwarz meinte lakonisch:
„Nee...“

„Sie treffen Sie ja direkt in seine Arme zurück! Wenn sie drüber ihre Entscheidung macht, rennt sie in ihrer Verzweiflung dem ersten besten in die Arme.“

„Nun, da ist es doch richtig. Das muß ihr Mann sein!“
„Nee“, knie Lorch erbot, „das muß nicht ihr Mann sein! Das sollte ich sein, hören Sie: ich sollte es sein! Mein Name ist, glauben Sie, ich laufe monatlang wie ein Schmalbrot Geladon neben ihr her und habe gar keine Arbeit!“

„Wußi“, sagte Dr. Schwarz.
Lorch geriet noch mehr außer sich:
„Doktor, hülen Sie sich! Sie sind Mademiter!“

Zum Giesche-Scandal

Andere Leser vergessensüchtig sind, wer die „Edelsten der Nation“ sind, die unter Ausschlag „Scandal“ gerichtet wurden. Giesche, der Bergwerksbesitzer, Georg von Giesche, dessen Erben waren und nun den deutschen Besitz an Amerika veräußerten.

1. Friedrich Freiherr von Rüdiger auf Jacobsdorf, Rittergutsbesitzer.
 2. Friedrich Karl Maube gen. von Schmidt auf Ostbau, Major a. D. und Rittergutsbesitzer.
 3. Freiherr Wilhelm von Kottlich, Sprotau, Landrat a. D.
 4. Dr. Oswald von Elcho a. B. Laun, Bankier.
 5. Friedrich Branda dt. Commercedorf bei Jullschau, Oberamtmann.
 6. Günther Graf von Riedern, Bock, Landrat a. D.
 7. Friedrich von Kottlich-Rosenfeld, Ruchelberg bei Pögnitz, Landrat a. D.
 8. Dr. Kurt von Strees und Wittau, Breslau, Landrat a. D.
 9. Graf von Soltzenberg und Großhans, Breslau.
 10. Friedrich Graf von Carmer, Rügen, Kr. Gubrau, Majoratsherr.
 11. Hans-Walter von Zichmann und Voglhaus, Bombowitz bei Proßlau, Landesrat.
 12. Hugo Gatz, Breslau, Wissl. Obh. Oberregierungsrat.
- Wäl ist der Mitteilungskommission, durchschaltend bis auf die Knochen.
- Außer dem „Schon- und“, Obh. Bergrat Bernhardi, der in Gomer dort kaum einen anderen Beruf als der des Ritters hat, hat er sich auch in den Breslauer Kreisen als ein bekannter „Schon- und“ in den Kreis der „Edelsten der Nation“ eingeschrieben. Er hat 2 Frauen, 2 Freiherren und 2 „schon- und“ Adlige, die aber meistens als „schon- und“ Vertrauensleute der Unter ihres Reiches sind.

Die Mißhandlungen in der Zimpeler Lehrkolonie

Der landwirtschaftliche Inspektor der Zimpeler Lehrkolonie, Wagenmecht, scheint, wie wir schon wiederholt festgestellt haben, in den Augen des Breslauer Magistrats ein wichtiger, früher unersetzlicher Beamter zu sein. Auf unsere früheren Anfragen, das sich dieser Mann schwere Mißhandlungen gegen seine Zöglinge zuschulden kommen läßt, hat der Magistrat nur mit der schönen, juristisch-ethischen Antwort geantwortet, er habe „Vorjörg“ getroffen, das sich die Zöglinge nicht widerholen können. Das hat die hochwürdigste „Vorjörg“ denn doch nicht erreicht, denn, wie wir erfahren, hat Wagenmecht in den letzten Wochen die Zöglinge der Kolonie wieder schwer mißhandelt, obwohl ihn nicht einmal das Zuchtungsrecht zurecht, das ihm die Anstaltsleitung ausüben darf. Wenn Wagenmecht auch augenblicklich — aller Wahrheitsliebe nach — wegen der letzten Ereignisse — schon beurlaubt und gegen ihn der Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen Körperverletzung eingeleitet ist, so muß doch gefordert werden, daß gegen ihn auch disziplinarisch vorgegangen wird, damit er nie wieder in den häßlichen Dienst zurückkehren kann. Die kommende Gerichtsverhandlung wird zeigen, wie brutal und roh W. seine Zöglinge mißhandelt hat. Ein Zögling z. B. mit Epilepsie. Das konnte Herr W. nicht etwa bestimmen, mehr Rücksicht zu nehmen, im Gegenteil, indem diesen armen Jungen mißhandelte er am meisten, indem er ihn mit dem Kopf immer an die Wand anschlag.

W. s. Robeit erklärt sich, wenn man weiß, daß er dem Alkohol nicht abhold ist. Erst ganz frühlich war er so sinnlos trunken, daß er nicht mehr insande war, sich zu bewegen. Man hat ihn nach Hause transportieren müssen. Im nächsten Vormittag maß er dann keinen Dienst, denn er muß seinen Kauf aus schlafen. Da ihm ein Milsemit und ein Bäckermeister zur Verfügung stehen, ist er auch entbehrlich. Warum mußte das nicht die Abbaufabrikation, die in der Zeit des Beamtenabbaus sieberhaft nach jedem irgendeiner entbehrlichen Wägenmecht? Auch das Herr W. ständig auf der Jagd ist, scheint dem Magistrat nicht bekannt zu sein. Wie häufig er in seinem Arbeitsgebiete sein muß, geht daraus hervor, daß er im vorigen Winter durch eigene Schuld 300 Zentner Kartoffeln und 100 Zentner Weizen verderben ließ.

Der trägt den Schaden, verlor der Magistrat? Hat man den unfähigen Wagenmecht dafür verantwortlich gemacht? Damit unsere Leser auch über die soziale Einstellung dieses Mannes orientiert sind, möchten wir folgenden Text nicht verpassen: Einem landwirtschaftlichen Arbeiter, Familienlos mit zwei Kindern, hat er einen Wochenlohn von 5-6 Mark! Wegen dieses Hungerlohnes kente sich die Gemeindefabrikation Mittel, der Angst für den Arbeiter den Tariflohn und droht mit der Fesse. Sofort bewilligt er den zuständigen Lohn. Diese Angst vor der Öffentlichkeit!

Wir hoffen, daß die letzten Ereignisse den Magistrat veranlassen werden, Wagenmecht jetzt endgültig aus dem Amte zu entfernen, damit der internationale Ruf, den die Anstalt bisher genossen hat, nicht verloren geht.

Eine Stillfeier veranstaltete der Schillerverein am vorigen Sonntag im Schauspielhaus. Auch einem Orgelkonzert von Kapellmeister Sommer erfolgte die Begrüßung durch das Vorstandsmittglied, Herrn Dr. Wagner, worauf würdige Schüler und Schülerinnen mit Schillers Worten prämiert wurden. Tade Wessely und Julius Anselm von den Vereinigten Theaterrestitoren Schillerische Gedichte. Die Festrede hielt Herr Oberleutnant Dr. Sanden. Er charakterisierte besonders das Verhältnis zur Jugend. Als er von dessen glühender Verehrung für die deutschen Frauen sprach, fiel es eine neben mir stehende, offenbar deutsch eingetragene Dame für nötig, mir zu antworten: „Aber nur für die deutschen Frauen.“ Ich war nämlich in Begleitung einer schönen Hebräerin. Vol.

Der „Rgl.“ Oberpräsidialrat Rüdiger von Haugwitz hinter dem Odertor

„Ueber alles die Wahrheit“

Gleich hinter dem Odertor im dichten alten Park steht ein „altes Haus“. Die Mauern von welchem Wein berankt, aber altersgrau und verwitert. Dieses früher so stolze, edle und vornehme Haus trägt auch heute noch den alten Wappenspruch auf seiner Tafel: „Ueber alles die Wahrheit!“ Heute scheint aber dieser Wahrspruch nicht mehr zutreffen zu sollen, und leise flüsternd weigen sich deshalb die Säulen der alten Bäume in tiefer Wehmut. Verlangene Zeiten. Es war kurz nach der Revolution, als sich in diesem alten, stolzen und vornehmen Hause eine Wandlung vollziehen sollte, denn der Erbe... ein hoher „Königlicher“ Beamter, der „Königliche“ Oberpräsidialrat Rüdiger von Haugwitz, verkaufte das alte Familiengut für einen hohen Preis an einen „Bürgerlichen“ zum Zwecke der Befriedigung. Und ruhlos lief der edle Herr mit einem Teil des Reichs- bzw. Kaufmanns in seinem alten, wüsten Park vor einem hohlen Baum zum andern, um ein feineres Versteck für den erhaltenen Wammon ausfindig zu machen, weil er einen Ueberfall seitens der Revolutionäre auf das alte treubehaltene Haus fürchtete. Die Ursache wurde aber noch gesteigert, als während des Kampfes auch die umliegenden Bewohner größtenteils eine feindliche Haltung gegen ihn einnahmen, weil dieser edle Herr in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher auch die jahrelange mit allen möglichen Ermittlungen und Strafverfahren unendlich tyrannisiert hatte. Als nun dieser edle Herr einsah, daß seine „Berkraftung“ zu Ende war, verließ er auch das alte stolze Haus, indem er dieses nebst dem alten, wüsten Park ebenfalls an einen „Bürgerlichen“ zunächst auf vier Jahre verpachtete. Er zog mit dem aus den Guts- bzw. Grundbesitzverläufen erhaltenen Gelde nach der Schweiz, um dort ein sicheres Unterkommen zu finden.

Das alte stolze Haus aber war treulos von seinem edlen Herrn verlassen, es war gegen Geld zu einem „bürgerlichen Miethshaus“ degradiert worden.

Raum aber war das alte Familiengut nebst dem Gute, das dem neuen Käufer als Eigentum übergeben, da erwachte neues Leben aus den Ruinen. Die bereits eingefallenen Gebäude wurden entweder ganz abgebrochen und neu errichtet, die Dächer auf allen Gebäuden neu eingebaut, alle Fenster, welche seit vielen Jahren eingeschlagen und verkrümmert waren, wurden mit neuen Scheiben versehen, neue Säune wurden errichtet, die Wohnungen der Gutsleute wurden in menschlich wohnbaren Zustand versetzt, neue Aborte und Müllgruben gebaut. Der Gutschopf wurde in begehren und befahrenen Zustand gebracht, die Ackerländererben von Quenden und Intraut leit. Kurzum, es gab eine General-Reinigung.

Auch das alte, stolze Haus sah bald manchen Bauhandwerker und wurde nach „bürgerlichem Brauch“ bald wieder in einen ordnungsmäßigen und bewohnbaren Zustand gebracht. Auf dem Seidungsgelände waren die neu angelegten Ställe gebaut, ihre neu erworbenen Parzellen einzuräumen. Der edle Herr schickte bewährte Arbeiter in ein brauchbares Gartenland umzuwandeln und um für sich und ihre Familie Infolge der katastrophalen Wohnungsnot neue Eigensitze errichten zu lassen. — Ueber alles neues Leben! —

„Ueber alles die Wahrheit“

Langen hat aber diese Freude und das impulsive Leben nicht gequert. Der edle Herr merkte in der Schweiz, daß dort die deutsche Mark eben als immer weniger Wert hatte und verweilerte deshalb dem neuen Besitzer des verlassenen Gutes die grundbuchliche Auffassung. Er überließ

seine unter den Kaufvertrag gesetzte Unterschrift mit der Begründung, er hätte diese nur infolge einer feindlichen Depression gesetzt. Er erklärte den ganzen Vertrag für nichtig, weil sein juristischer Berater, der als Notar fungierte, nicht die notarielle Form gewahrt hatte. Die Folge dieser „Formfehler“ war, daß der neue Besitzer den edlen Herrn auf Aufforderung verlorste mit der Begründung, daß „arglistige Täuschung“ vorliege. Das Landgericht verurteilte den edlen Herrn aus „schlichten Gründen“ ohne auf den Vorwurf der arglistigen Täuschung näher einzugehen, zur Auflassung. Der edle Herr aber legte Berufung beim Obergericht ein und erlangte ein Urteil, daß der von ihm — der Jurist ist — geschlossene Kaufvertrag gegen die „alten Sitten“ verstoße und deshalb nichtig sei. Das Reichsgericht bestätigte dieses Urteil. Nach etwa 3 Jahren war der Edelmann wieder Besitzer des alten Familiengutes, nachdem dieses mit großem Gedauwand durch den neuen Käufer von Grund auf wirtschaftlich ordnungsmäßig hergestellt war. Die Kaufverträge mit den neuangelegten Siedlern wurden dadurch ebenfalls nichtig, und nun verlangte der edle Herr noch die Räumung dieser Grundstücke, nachdem die Siedler im Schwelge ihres Angekommens und mit ihrem Spargroschen alles getan haben, in dem guten Glauben, sich eine eigene Scholle zu schaffen. Dieses stört aber den edlen Herrn nicht, da kann nur der Herr Staatsanwalt helfen!

Auch die zuständigen Behörden, an die sich die Siedler wegen einer eventuellen Enteignung gewandt, haben bisher verweigert.

Aber auch dem „bürgerlichen Bewohner“ des alten stolzen Hauses ist es nicht besser gegangen. Er wurde von dem edlen Herrn ebenfalls auf Räumung verlag und durch allerlei Schikanen treuhaftig zum Auszug aus diesem alten behaglichen Gemüder gezwungen. Nur die Frau die bürgerlichen Bewohner hatte den Mut, nachdem ihm der Hausflur gestellten Möbel mutwillig unter Wasser (gebrauchtes Badewasser) gesetzt worden waren, dem aus der Schwelge zurückgekehrten edlen Herrn nebst Angehörigen eine Tracht Prägeln zu verabfolgen, und zwar auch zur Genehmigung der umliegenden Bewohner.

Nun war auch dieses alte stolze Haus wieder in den alleinigen Besitz dieses edlen Herrn übergegangen, fast alle Streitigkeiten sind zur Zufriedenheit dieses edlen Herrn gelöst, bis auf einige, wegen der Verjährung des Ungelesers in den Dachkammern, welche der bürgerliche Bewohner hatte vornehmen lassen.

Der Leser wird glauben, ein Märchen aus der Haubritterzeit aufgetischt zu bekommen, dieses ist aber nicht der Fall, sondern:

„Ueber alles die Wahrheit“

Nachdem nun der Herr die Herrschaft über sein Familiengut wiederlangt und die bürgerlichen Käufer bzw. Pächter von „Rechts wegen“ hat an die Luft setzen lassen, weil seine abgeschlossenen Verträge nichtig und unzulässig waren, ist dasselbe Gut zum größten Teil gleich wieder an den Militärminister für etwa 1 1/2 Millionen Goldmark veräußert worden, trotzdem das Landgericht auf Veranlassung des früheren Käufers ein Veräußerungsverbot verbunden mit einer Geldstrafe von 1500 Goldmark gegen den edlen Herrn erlassen hatte.

Nur das alte Haus ist bisher als Residenz des edlen Herrn erhalten geblieben, es steht etwas gebeugt da, nachstehend und zweifelnd darüber, ob der Babelspruch zutrifft: „Der gemeine und arglistige Mensch wird nicht mehr edel genannt.“

Zur Anwesenheit der Union-Von Schlessen

Dem aufmerksamen Beobachter der Breslauer Bauten wird auffallen, daß während und nach der Kriegszeit sich eine Unmenge Banketten aufgetan haben. Dies geschah in der Erwartung, daß die Bautätigkeit in enormem Umfange einheben würde und jeder sein Schicksal leichter konnte.

Die Voraussetzung ist nun nicht eingetroffen, denn durch die Geldverhältnisse und veränderte Bauvorhaben — vor allen Dingen in der Industrie — nicht zur Ausführung gekommen bzw. zurückgelassen worden.

Wie die Baugrundbedingungen befinden sich auch einige Mittelschichtfamilien. Dies ist auch eine vor dem Kriege wenig gekannte Erscheinung, denn schließlich ist Bau ein Angelegenheit, die sehr viel Vertrauen bei beiden Parteien erfordert. Es wird hierbei auch, wenn es sachgemäß und richtig ausgeführt werden soll, eine große Hingabe zur Sache selbst verlangt. Wer hat nun eine solche Hingabe bei einer Mittelschichtfamilie? Die Antwort lautet: die Verschüttung, recht viel Aufträge herauskommen, um einen großen Umsatz zu erzielen. Sie mögen wohl gute Kaufleute sein, vom Bauen werden sie jedoch in den meisten Fällen nichts verstehen. Die Folge davon ist, daß die Übernahme der Arbeit zu teuer erfolgt, welche eine sachgemäße und sachverständige Realisation nie erlangen würde. Es gibt daher für die Bauausführung nur zwei Möglichkeiten:

Entweder die Arbeit wird sachgemäß ausgeführt und die Geschäfte sehr weit dabei zu, oder aber die Arbeit wird nicht sachgemäß ausgeführt, sondern minderbewertig und die Bauherren haben hierbei das Nachsehen.

Die Anwesenheit einer solchen Einwirkung der Mittelschichtfamilien auf dem Baumarkt erleben wir augenblicklich auch in Breslau. Die mit einem sehr großen Apparat ausgerüstete Union-Bau-Schleien Union-Verwaltung (Director: Jarelli) mußte die Geschäfte auf sich übertragen. Das hätte nie vorzunehmen dürfen, denn der Beschäftigungsgang dieser Gesellschaft war immer gut, wenn sie also in sachverständiger Weise geleitet wurde, so hätte sie florieren müssen. Das Bedauerliche ist, daß bei einer solchen Sache immer sehr viele kleine Interessen empor, wie sie im Bauhandwerk zur Festhaltung nun mal besteht, werden, ihre in die Arbeit gesetzten Gelder nicht mehr wiedersehen und ebenfalls mit umgeben werden.

Es ist daher für das bauende Publikum bei Vergebung eines Bauauftrags eine dringende Notwendigkeit, sich sehr genau über die aufzubauende Firma zu erkundigen, um nicht nach dieser Seite hin unliebsame Ueberraschungen zu erleben. Auch kann der Beobachter, die bei Vermittlung von Bauangelegenheiten ein geschäftiges Wort mitzubringen haben, zur dringenden Empfehlung werden, sich in jedem Falle Firmen vorzugeben, die über einen guten Ruf verfügen und sich durch jahrelange Ausführung von einwandfreien Bauten als vertrauenswürdig gezeigt haben.

Wann will Stadtrat Loffe abdanken?!

Die Veröffentlichungen des Bädermeisters Bajoral dürften der hiesigen Bevölkerung genügt haben, mit welcher werthvollen Mitteln die hiesige Bäderinnung und deren Leiter, Obermeister und Stadtrat Loffe alle Preisverleihungsbestrebungen der Behörden zuwider machen. Ein derartiges Zwangsgehen einer Innung hinter den Rücken muß als eine schwere Schädigung der Interessen des Gemeinwohls und unserer Gesamtheit angesehen werden und nicht nur mit der Preisverleihungsbestrebungen, sondern auch mit den Mitteln der Kartellverordnungs auf das allerhöchste bekämpft werden. Wenn es das Kabinett außer mit der Preisverleihungsbestrebungen gemeint hätte, dann würde die Reichsregierung längst eine Verordnung erlassen haben, die jegliche Preisverleihung durch Innungen, Verbände, Schlichter und Kartelle mit Zuschüssen und Befreiungen verbietet. Obwohl Stadtrat Loffe durch den Bädermeister Bajoral und seinen Berater eines Vergehens schuldig ist, daß es mit Gefängnisstrafe bedroht wird, ist Herr Stadtrat Loffe immer noch im Amte. Er verhält zwar die Mitteilungen des Bädermeisters Bajoral durch treffende Bemerkungen abzuwehren, es wird ihm aber nicht gelingen. Wir sind nun in der Lage, mitteilen zu können, daß Herr Stadtrat Loffe nicht nur Herrn Bajoral veranlassen zu läßt, den Sammelpreis auf der wackeren Höhe der Preisverleihung der Bäderinnung zu halten. Es wäre wünschenswert, wenn der Magistrat, der ja die Angelegenheit untersuchen läßt, auch nach dieser Richtung hin nachforschen würde. Ebenfalls ist es unerwünscht, daß Stadtrat Loffe, der sein Amtsjahr für Bäderinnungsbestrebungen und nachweislich die Gemeinnützigen angreift, die für die Arbeiter nicht notwendig sei, begünstigt hat, nicht sofort bis zum Abschluß der Nachforschung zurücktritt würde.

Es läge im Interesse der Öffentlichkeit, wenn Herr Loffe sein Amt freiwillig niederlegen würde.

„Breslauer Kritik“

Zu unserem unter dieser Spitzmarke in voriger Nummer veröffentlichten Artikel können wir heute mitteilen, daß die bezugnete Doppelfirma am Ring sich einige der Bekanntheit herangezogen hat und vor den Rabl gestellt hat, weil an den Berichten, daß sie unter Geschäftsaufsicht genommen sei, kein wahres Wort ist. Hoffentlich werden die Strafen genügend hart und bedauernd ausfallen. Wie verdröselich diese Verächterverleumdungen vorangehen, zeigt, daß sie daselbst auch einer der bedeutendsten Breslauer Firmen nachsagen. Die geht jedoch gerade die Firma Böhme, geht daraus hervor, daß sie erst kürzlich einer hiesigen Orchestral mit ihrem Orchester ausbehalten konnte. Sie ist bereit, jede überflüssige Forderung mit einem Tag auszulösen. Auch die Orchester über die

Die vornehme Konditorei für vorwiegendste Ansprüche!

Die Thommayer

Nachmittags u. abends Konzerte d. Kapelle Selterl

